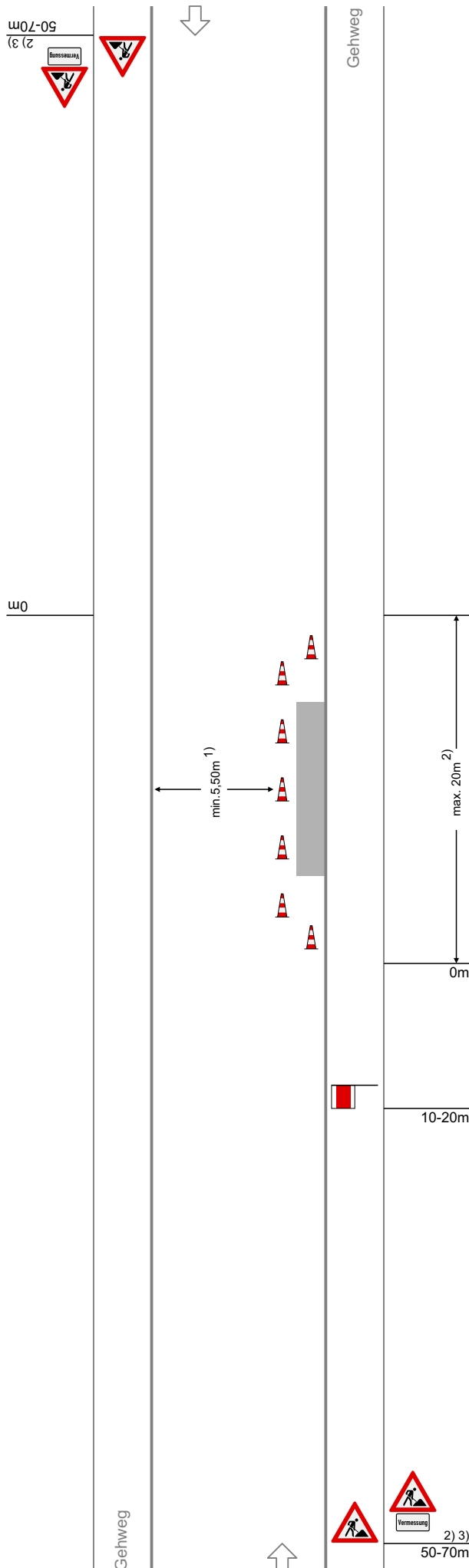


Regelplan B IV / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit Einengung eines Fahrstreifens



Absperrung durch Leitkegel
[Höhe min. 0,5 m]

In der Längsabspernung
Abstand max. 5 m
In der Querabspernung
Abstand längs 1-2 m
quer 1,0 m

ggf. zusätzlich Warnposten

1) Kann bei geringer Verkehrs-
stärke unterschritten werden
(s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) Bei Vermessungsarbeiten auch
mehrere gleichartige Sper-
rungen hintereinander auf
maximal 100 m

3) bei geschwindigkeits-
reduziertem Bereich 30-50 m